

Da Ratsherr Schollmeyer zum Zeitpunkt der Beantwortung seiner Anfrage nicht anwesend ist, erfolgt die Beantwortung schriftlich zur Niederschrift.

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:

Die Stadt besitzt 47,0 ha (470.062 qm) landwirtschaftlich nutzbare und 830,0 ha (830.00 qm) forstwirtschaftlich nutzbare Fläche.

Zu Frage 2:

Landwirtschaftliche Flächen, die nicht der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen sind (z. B. Ausgleichsflächen) werden grundsätzlich verpachtet. Verpachtet sind rund 32,5 ha (324.971 qm) landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Von den forstwirtschaftlichen Flächen in Hilberath sind etwa 65 ha im genossenschaftlichen Jagdbezirk. Die Restlichen Flächen werden von der Stadt verpachtet (Jagdbezirk Rheinbach I und II).

Zu Frage 3:

Die landwirtschaftlichen Flächen sind unter 21 Pächtern aufgeteilt. Für die beiden Jagdbezirke gibt es jeweils 2 Pächter.

Zu Frage 4:

Die Verpachtung erfolgt an natürliche und juristische Personen.

Zu Frage 5

Pachtverträge sind langfristige Verträge die in der Regel nur bei Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes gekündigt werden. Die Flächen werden dann auf der Grundlage einer Warteliste neu verpachtet. Eine öffentliche Information erfolgt nicht.

Zu Frage 6:

Landwirtschaftliche Betriebe werden bei der Verpachtung bevorzugt berücksichtigt. Sollte eine Bewirtschaftung der Flächen für einen landwirtschaftlichen Betriebe nicht effektiv sein wird die Fläche an den sogenannten „Hobbylandwirt“ verpachtet.

Zu Frage 7:

Die Stadt macht keine Vorgaben für die verpachteten Flächen.

Zu Frage 8:

Die in den aktuellen Pachtverträgen gemachten Vorgaben zur Abschusshöhe beziehen sich auf den klassischen Abschussplan für Rehwild. Dieser ist jedoch seit den Jagdgesetznovellen im Jahr 2016 in NRW abgeschafft, so dass zu der Abschusshöhe keine Vorgaben gemacht werden.

Ansonsten bestehen keine für die forstliche Bewirtschaftung relevanten vertraglichen Regelungen.